

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2018/033**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Helber, Marcel

AZ:

Datum: 09.02.2018

Ermächtigungsüberträge 2017

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	27.02.2018
Technik- und Umweltausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	28.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.03.2018

ANLAGEN

Anlage 1 - Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2017 (ö)
Anlage 2 - Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2017 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 340
Mitzeichnung von: BM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppelten Jahresabschlusses 2017:
 - 1.1. Im Ergebnishaushalt 265.288 Euro
 - 1.2. Im Finanzhaushalt 26.132.200 Euro
2. Zustimmung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Investitionsmaßnahmen für die Obdachlosenunterbringung Investitionsaufträge 702122040002 und 702122040003, 702122040009 bis 7021212040012, 702122042007, 702122042008, 702122043013, 702122043014, 702122046005, 702122046006

ZUSAMMENFASSUNG

Übertragung der aus dem Haushaltsjahr 2017 verfügbaren Mittel, soweit diese für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 benötigt werden.

Sachstand:

1. Im Zuge des doppelten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 werden Ermächtigungsüberträge gebildet. Diese ersetzen die aus der Kameralistik bekannten Haushaltsreste. Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach bleiben gemäß Abs. 1 Auszahlungen für Investitionen (Ansätze des Finanzhaushaltes) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Als Budget gilt ein abgegrenzter Aufgabenbereich für welche Sachmittel in einem Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Leistungszielen zugewiesen wurden. Gemäß Haushaltsplan 2017 sind Aufwendungen der Schulleiterbudgets für übertragbar erklärt worden.

Dem Gremium werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen.

Die Ermächtigungsüberträge erreichen im Finanzhaushalt 2017 einen Spitzenwert von 26,1 Mio. € und liegen um rd. 9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2018 mit 21,9 Mio. € stehen für das Haushaltsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 48,0 Mio. € zur Verfügung. Die deutliche Steigerung lässt sich auf folgende Großprojekte zurückführen:

THH 02	Obdachlosenunterbringung	5,92 Mio. Euro
THH 02	Campus Rauner	4,78 Mio. Euro
THH 02	Grundstückserwerb Gewerbegebiet in der Au	2,26 Mio. Euro
THH 09	OMI Ötlingen	1,60 Mio. Euro
THH 10	Steingauquartier	3,52 Mio. Euro
Summe		18,08 Mio. Euro

In der Stadt werden mehrere Baumaßnahmen mit hohem Finanzbedarf umgesetzt, die sich nicht nur durch eine an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitende Bauwirtschaft, sondern auch durch eine zu optimistische Finanzplanung bezgl. der Umsetzbarkeit der Vorhaben

verzögert (z.B. erhebliche Verzögerungen beim Bau der Obdachlosenunterkünfte wegen längeren Bebauungsplanverfahren, Grunderwerb im Steingauquartier konnte nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2015 erworben werden).

Die von der Verwaltung mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesene Devise „konzipieren und unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen passgenau einbringen“, sollte bei der Veranschlagung von Investitionsvorhaben in künftigen Haushalten konsequent berücksichtigt werden. Damit kann dazu beigetragen werden, Ermächtigungsüberträge in der jetzt vorliegenden Höhe zu vermeiden.

2. Um eine flexible Bewirtschaftung der Mittel für den Bau der Obdachlosenunterkünfte zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Investitionsaufträge für den Bau der Gebäude zur Obdachlosenunterbringung 2018 gegenseitig deckungsfähig zu führen. Damit wird erreicht, dass Kostensteigerungen an einem Gebäude durch Kosteneinsparungen an einem anderen Gebäude ausgeglichen werden können. Die Höhe der Haushaltsmittel insgesamt bleibt unverändert. Deshalb wird beantragt, die Investitionsaufträge 702122040002 und 702122040003, 702122040009 bis 7021212040012, 702122042007, 702122042008, 702122043013, 702122043014, 702122046005, 702122046006 für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.